

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 25.06.2014

SR/BeVoSr/134/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/66-12-20/B 208

## Erhaltung des Bundesstraßenabschnittes Bahnhofsallee

**Zielsetzung:** Erhaltung der B 208, innerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg, Bahnhofsallee, zwischen der Einmündung der neuen B 208 in Höhe der Zufahrt Bahnhof und der Zufahrt zum Finanzamt

### **Beschlussvorschlag:**

Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme B 208, neu, wird unter Nutzung der daraus resultierenden Synergieeffekte, der Bundesstraßenabschnitt B 208, Bahnhofsallee, zwischen der Einmündung der neuen B 208, in Höhe der Zufahrt Bahnhof und der Zufahrt zum Finanzamt, mit einer Länge von rund 560 m, zu Lasten des Bundes im Rahmen einer Erhaltungsmaßnahme saniert.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 16.06.2014

Bürgermeister Voß am 20.06.2014

### **Sachverhalt:**

Mit Sommerferienbeginn, Mitte Juli 2014, wird im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme die Asphaltierungsarbeiten und damit die neue Anbindung der Stadt Ratzeburg im westlichen Teil des St. Georgsberges durchgeführt. Die Durchfahrt der Bundesstraße über den Bahnübergang wird für Kraftfahrzeuge voll gesperrt, der Umleitungsverkehr über die Heinrich-Hertz-Straße / Robert-Bosch-Straße, abgewickelt. Um die Beeinträchtigungen für die Verkehrsteilnehmer deutlich zu reduzieren, wurde der Zeitpunkt der Asphaltierung

und Anbindung an die vorhandene B 208, innerhalb der Ortsdurchfahrt, in den Ferienzeitraum gelegt.

Der Streckenabschnitt zwischen der Anbindung in Höhe der Zufahrt Bahnhof und der Einfahrt Finanzamt weist deutliche Abnutzungserscheinungen und Rissbilder auf. Eine Untersuchung des Straßenoberbaus durch das Asphaltlabor Wahlstedt hat das optische Bild bestätigt, so dass ein deutlicher Sanierungsbedarf in absehbarer Zeit besteht. Aus ökonomischen Gesichtspunkten empfiehlt es sich, diese Erhaltungsmaßnahme im Zuge der Neubaumaßnahme durchzuführen. Intensive Verhandlungen mit dem Bund haben zum Ziel geführt, so dass die entsprechenden Mittel für die erforderliche Erhaltungsmaßnahme durch den Bund in Höhe von rund 150.000 € bereitgestellt werden. Das Unternehmen Matthäi, die die Arbeiten für den Bund durchführt, hat ein Angebot auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung des Bundes vorgelegt, in einer Angebotshöhe von 96.882,26 € brutto. Bei Überprüfung des Angebotes hat sich gezeigt, dass hier noch Randflächen im Einmündungsbereich sowie das Regulieren von Schächten und Schiebern, das Einbringen bzw. Erneuern von Induktionsschleifen für die Lichtsignalanlage sowie die Überprüfung des Asphaltmischgutes und Bewertung durch ein außenstehendes Labor noch in die Preise einzurechnen ist, so dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichen werden.

Die massiven Schadstellen werden vorab saniert und im Zuge der Asphaltierungsarbeiten nach vorherigem Abfräsen der Deckschicht und anschließend Erneuerung der Deckschicht in den Ferien, voraussichtlich Anfang August, durchgeführt. Sofern der Landesbetrieb dem oben beschriebene Verfahren zustimmt, kann der Beschluss umgesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten trägt der Bund. Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt über den UI-Vertrag (Unterhaltung- und Instandsetzung B 208 durch die Stadt Ratzeburg).

### **Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**